

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 216/2023

Teningen, den 31. Mai 2023

Federführender Fachbereich: FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	12.07.2023	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	25.07.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Fachkräftebindung/-gewinnung in den Kindertageseinrichtungen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Gemeinde Teningen erkennt die freiwillige Arbeitgebersachleistungen bis zum steuerlichen Freibetrag von monatlich 50 Euro pro Mitarbeitender und Mitarbeitenden als notwendige Betriebskosten im Rahmen der Betriebskostenabrechnung der KiTA Träger an. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der jeweiligen vertraglichen Bedingungen nach der entsprechenden Kostenbeteiligungsquote. Die Umsetzung erfolgt ab dem neuen Kindergartenjahr 2023/2024 (ab September 2023).

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Der seit Jahren stetig zunehmende Fachkräftemangel hat gerade im aktuellen Kindergartenjahr sowohl das Personal als auch die Eltern vor größte Herausforderungen gestellt. In Teilen mussten sogar Betreuungszeiten massiv gekürzt werden. Die Personalsuche gestaltet sich noch immer sehr schwierig. Die Stellschrauben für die Träger als Arbeitgeber sind unter anderem durch finanzielle Rahmenbedingungen eingeschränkt.

Gemäß den zwischen der Gemeinde Teningen und den Trägern der Teningen Kindertageseinrichtungen geschlossenen Verträge über den Betrieb und die Förderung der Kindertageseinrichtungen erhalten die Träger gemeindliche Zuschüsse zu den Betriebsausgaben, also den für den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung erforderlichen Personal- und Sachausgaben sowie den Verwaltungskosten. Steuerfreie Arbeitgebersachleistungen zählen allerdings nicht dazu, sondern sind freiwillige Leistungen. Deren Bezuschussung durch die Gemeinde ist grundsätzlich nicht vertraglich vorgesehen.

Den Trägern soll nun durch eine Anerkennung der freiwilligen, nicht gesetzlich vorgeschriebenen, steuerfreien Arbeitgebersachleistungen bis zum Betrag von 50 Euro pro Monat und Mitarbeitender bzw. Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben werden, Maßnahmen für die Gewinnung und die Bindung von Fachkräften umzusetzen. Die Entscheidung über

die tatsächliche Umsetzung sowie die Ausgestaltung der Sachleistungen obliegt allein den Trägern. Die Arbeitgebersachleistungen sollen aus Gleichbehandlungsgründen allen Mitarbeitenden einer Einrichtung gewährt werden können, also auch den nichtpädagogischen Mitarbeitenden. Bei einem Trägertreffen am 22. Juni 2023 wurden als gewünschte Maßnahmen vor allem Hansefit, sowie Tank- und Einkaufsgutscheine für das Personal genannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei voller Ausschöpfung des Steuerfreibetrags von 50 Euro pro Monat und einer Personenanzahl von aktuell 122 Beschäftigten in allen Kindertageseinrichtungen der kirchlichen und freien Träger würde dies theoretisch Gesamtkosten in Höhe von maximal rund 73.000 Euro pro Jahr verursachen.

Die real erwarteten finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde liegen allerdings darunter, da nur der gemeindliche Zuschuss im Rahmen der Betriebskosten gewährt wird. Die Bezuschussung der kirchlichen Kindergartenträger erfolgt gemäß vertraglicher Vereinbarung, die der freien Träger gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.03.2019.

Zudem ist davon auszugehen, dass die Sachkostenzuschüsse in der Regel nicht voll ausgeschöpft werden.

Nach ersten Rückmeldungen von Seiten der Träger ist davon auszugehen, dass der ausgeschöpfte monatliche Steuerfreibetrag voraussichtlich eher zwischen 30 und 35 Euro liegen wird. Somit werden Gesamtkosten von voraussichtlich rund 51.000 Euro pro Jahr erwartet. Grob geschätzt würde dann der Anteil der Gemeinde bei rund 46.000 Euro pro Jahr liegen.

Im Jahr 2023 sind die Kosten anteilig ab der Einführung zu berücksichtigen, ab dem Jahr 2024 ist die volle finanzielle Auswirkung zu beachten.